

# Korrigenda

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Animato**

Band (Jahr): **17 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die VMS-Dokumentation über die musikalische Grundausbildung

Die Etablierung der musikalischen Grundausbildung (Früherziehung und Grundschule) ist eng mit dem Erreichen der heutigen (Jugend-)Musikschulen verbunden. Mittlerweile ist deren Bedeutung als unverzichtbare Basis einer zeitgemässen Musikerziehung allgemein anerkannt. Diese positive Entwicklung war u.a. möglich, weil auch die Konservatorien auf Initiative der Musikschulen schon sehr früh besondere professionelle Ausbildungslehrgänge für den Grundschulbereich einrichteten. Heute werden zahlreiche, verschiedenartige Ausbildungslehrgänge angeboten. Gleichzeitig ist nicht zu verkennen, dass auch die inhaltliche Ausrichtung der Grundausbildung unterschiedlich gesehen wird.

Eine Arbeitsgruppe des VMS unter der Leitung von Willi Renggli hat deshalb in einem breit abgestützten Verfahren in Zusammenarbeit mit den Ausbildnern und mit Fachleuten aus der Praxis die verschiedenen Ausbildungslehrgänge analysiert. Damit verbunden ist auch eine aktuelle inhaltliche Definition der Grundausbildung. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt nun in zwei sich ergänzenden Dokumentationen vor. Gleichzeitig werden auch die Kriterien für eine qualifizierte Ausbildung genannt. Beide Papiere sollen zur Orientierung sowohl der Ausbildungsinstitute als auch der Musikschulen dienen. Die erwähnten Papiere können als VMS-Dokument 6.2 (Musikalische Grundausbildung - Ziele und Inhalt) resp. 6.3 (Ausbildung für Lehrkräfte der musikalischen Grundausbildung) beim Sekretariat des VMS bezogen werden.

## VMS-Dokument 6.2

### Musikalische Grundausbildung - Ziele und Inhalt - Empfehlungen des VMS

#### 1. Allgemeines

Die musikalische Grundausbildung (GA) ist eine allgemeine Elementarerziehung, die sich in die Früherziehung (FE) für vorschulpflichtige Kinder und in die Grundschule (GS) für Kinder ab dem Schuleintritt gliedert. Die GA bedeutet Umgang mit Musik und basiert auf den beiden Aspekten Rezeption (Hören) und Produktion (Tun).

Ziele und Inhalte sind im Grundsatz bei der FE und bei der GS dieselben. Der Unterschied liegt jedoch in der stufenpezifischen Vermittlung. Es sind drei Formen der GA denkbar:

- Die Kinder besuchen nur die GS ab dem 1. Schuljahr.
- Die Kinder besuchen nur die FE z.B. während 2 Jahren.
- Die Kinder besuchen die FE und anschliessend die GS.

Je nach dem gewählten Weg sind Inhalt und Art des Unterrichts der Situation anzupassen.

Der VMS empfiehlt als Regel Form a oder c. Form b ist in besonderen Fällen, z.B. bei besonders begabten, motivierten oder frühentwickelten Kindern angebracht. Auch bei Form c ist ein Übertritt einzelner Kinder nach der FE direkt in den Instrumentalunterricht denkbar.

Wenn möglich sollte die GA allen Kindern zwei Jahre lang mit zwei Lektionen pro Woche angeboten werden.

#### 2. Aktivitäten

Die Inhalte der GA werden durch folgende Aktivitäten erschlossen:

- Erleben, Erkennen, Benennen, Nachahmen, Ausprobieren, Erfinden, Gestalten, Malen, Notieren, Üben

#### 3. Richtziele

Richtziele der GA sind ganzheitliches *Sensibilisieren* und *Motivieren* der Kinder für Musik und Bewegung, *Soziales Verhalten* und *Entwickeln der Wahrnehmungsfähigkeit* müssen dabei in allen Inhalts-

bereichen zum Tragen kommen. Die Richtziele der Grundausbildung liegen also auf *sozialer, emotionaler, kognitiver* und *motorischer* Ebene. Die musikalische Grundschule ist in der Regel auch die Basis für den Zugang zum fachspezifischen Unterricht an Musikschulen.

#### 4. Grobziele und Inhalt

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier in fünf Teilbereiche aufgliedert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese im Unterricht stark ineinander greifen. Alles Lernen, vor allem auch dasjenige der Musiklehre, soll ganzheitlich, vernetzt und vom Spiel her angegangen werden.

- Singen und Sprechen**
  - Atemschulung und Stimmbildung, Intonation, Tonraumvorstellung
  - Lied- und Sprachgut
- Musik und Bewegung**
  - Individuelle Bewegungsfähigkeit
  - Bewegungskoordination (allein und mit anderen)
  - Bewegungsarten, Bewegungsgestaltung (Umsetzen von Musik, Sprache und Vorstellungen)
- Elementares Instrumentalspiel**
  - Umgang mit Klangerzeugern und Elementarinstrumenten, Entwickeln von Spielfertigkeiten, Erfahrungen im Zusammenspiel
  - Instrumente kennenlernen und ausprobieren
- Musik hören**
  - Stimmungen, Bilder, Vorstellungen
  - Parameter, Klangfarben, Klangarten, Rhythmen, Tonfolgen
  - Instrumente, musikal. Formen, Stile
- Musikalische Grundlagen / Elementare Musiklehre**
  - Metrum, Akzent, Takt
  - Notenwerte, Pausen, Rhythmen
  - Tonhöhen (Tonwiederholung, Tonschritt, Tonsprung)
  - Tonbezeichnungen, Notationsformen (graphisch und traditionell)

## VMS-Dokument 6.3

### Ausbildung für Lehrkräfte der musikalischen Grundausbildung

#### A. Aufnahmebedingungen

1. Pädagogischer oder musikalischer Berufsabschluss (Primarschule, Kindergarten, Konservatorium/SMPV...)

Ausnahmen nur bei ausgeprägten, besonderen pädagogischen und musikalischen Fähigkeiten

2. Bestandene Aufnahmeprüfung, bei der folgende Anforderungen gestellt werden:

- Grundzüge der Musiktheorie (schriftliche Prüfung)
- Gute, entwicklungsfähige Singstimme (Sololied, Kinderlied)
- Gut entwickeltes Gehör (Musikdiktate, Blattsingen)
- Gute instrumentale Fertigkeiten (Vorspiel)
- Natürliches, entwickelbares Bewegungsverhalten (Bewegungslektion)
- Persönliche Eignung: Erfolgreicher Umgang mit Kindergruppen, Ausstrahlung, Durchhaltevermögen, Motivation (Kolloquium und zusätzlich wenn möglich Lektion oder Teillektion)

#### B. Ausbildung

##### 1. Erziehungswissenschaft

a. **Psychologie und Pädagogik**  
Entwicklungs-, Lern- und Verhaltenspsychologie (Lernprozesse, Motivation, Kreativität, Gruppendynamik, Beziehung Lehrkraft - Kind...)

b. **Didaktik und Methodik**  
Ziele, Stoff, Unterrichtsgestaltung, Methoden, Material, Literatur

c. **Übungsschule und Praktikum**  
Lektionen beobachten, analysieren, beurteilen Lektionen erteilen und reflektieren

##### 2. Musiktheorie

- Musiklehre**
  - Grundbegriffe, Notenschrieb
  - Melodik, Rhythmik, Harmonik
  - Tonsatz, Spielpartituren erstellen
- Akustik, Materialien**
  - Schall, Schwingungen, Obertonreihe
  - Tonordnungen
  - Instrumentenkunde

c. **Gehörbildung**  
• Hörschulung, evtl. relative Tonsilben, Intervalle, Blattsingen  
• Rhythmen, Taktsprache, Diktate

d. **Formenlehre**  
• Formelemente, Prinzipien, Strukturen, Stile

c. **Musikgeschichte**  
• Epochen  
• Erscheinungsformen  
• Musik heute

##### 3. Praktische Fächer

- Singen**
  - Persönliche Stimmbildung, Arbeit am Lied
  - Stimmpflege bei Kindern
  - Wenn möglich Solimisation
  - Arbeit am Kinderlied

#### b. Bewegung

- Persönliche Bewegungsschulung
- Rhythmisch-musikalische Arbeit
- Praktische Arbeit gemäss den Zielen der Grundausbildung

#### c. Instrumentalspiel

- Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre...) und/evtl. oder Melodieinstrument

#### d. Improvisation

- Freie, tonale und rhythmische Improvisation
- Improvisation auf dem eigenen Instrument und/oder Klavierimprovisation

#### e. Gruppenmusizieren

- Ensemblespiel, Ensembleleitung
- Zusammenspiel mit Elementarinstrumenten (Klangexperimente)
- Liedbegleitung
- Technik (Fell, Stabspiele...)

### C. Ausbildungsdauer

Es ist ausserordentlich schwierig, den Unterricht an den verschiedenen Ausbildungsstätten zu vergleichen. Die einzelnen Lektionen sind verschieden lang. Die Unterrichtsfächer können im Klassen-, Kleingruppen- oder Einzelunterricht erteilt werden. Gewisse Teilnehmer/innen werden evtl. von einzelnen Fächern dispensiert. Der Lerneffekt ist unterschiedlich, wenn wöchentlich oder en bloc an Wochenenden unterrichtet wird. Zudem hängt die Qualität der Ausbildung entscheidend von den angestellten Lehrkräften ab. Die aufgeführten Zahlen können also nur ein ungefähres Bild vermitteln.

Der VMS beschränkt sich deshalb bei seinen Empfehlungen auf einen Fächerkatalog mit einer ungefähren Gewichtung der einzelnen Fächer sowie am Schluss auf eine grobe Umschreibung der Dauer der Gesamtbildung.

### 1. Fachbelegungen

Die Zahlen bedeuten die Anzahl der Wochenstunden, die über den Zeitraum von einem Semester erteilt werden. Die Aufteilung ist aber auch über mehrere Semester möglich. Beispiel: 4 = ein Semester lang 4 Lektionen (à ca. 50 Min.) pro Woche oder zwei Semester lang 2 Lektionen pro Woche oder vier Semester lang 1 Lektion pro Woche.

	ZH	LU	BS	BE	SG	Empfehlung VMS <sup>i</sup>
Psychologie, Pädagogik Didaktik, Methodik	6	g <sup>b</sup>	12	5	4	minimal 6
Übungsschule, Praktikum	8	8	8	6 <sup>c</sup>	6	minimal 8
Musiktheorie	8	12 <sup>d</sup>	8	7	6	minimal 6
Singen	4 <sup>a</sup>	4	4	4	4	minimal 4
Bewegung	4	4	6	5	4	minimal 4
Instrumentalspiel	2	e	4	-	4	minimal 2
Instrumental-Improvisation	2 <sup>a</sup>	4	2	-	2	minimal 2
Gruppenmusizieren	4	4	4	f	8	minimal 4
<b>Total</b>	<b>38</b>	<b>44</b>	<b>48<sup>h</sup></b>	<b>23<sup>h</sup></b>	<b>30<sup>h</sup></b>	<b>minimal 36<sup>i</sup></b>

- a Einzel- oder Zweierunterricht  
b Für pädagogisch nicht Ausgebildete 2/3 mehr  
c für pädagogisch Ausgebildete  
d 8 davon Musikgeschichte zusammen mit Schulmusik-I-Studenten  
e Muss an der Schlussprüfung ausgewiesen werden  
f Bei Bewegung integriert  
g Bei Instrumentalspiel integriert  
h Ausbildung ohne Früherziehung  
i Grundschule und Früherziehung

### 2. Semester, Halbtage und Wochenstunden

Zürich:	4 Sem.	3 Halbtag.	8-10 Wo.Std. + Sa. Veranstaltungen
Luzern:	4 Sem.	3 Halbtag.	11-13 Wo.Std. + Extraveranstaltungen
Basel: <sup>a</sup>	4 Sem.	3-4 Halbtag.	12 Wo.Std. + 2 Intensivwochen
Bern: <sup>b</sup>	3-4 Sem.	1-2 Halbtag.	6 Wo.Std. + Wochenenden
St.Gallen: <sup>c</sup>	4 Sem.	2-3 Halbtag.	7-9 Wo.Std. + 4-5 Wochenenden

- a Ausbildung für Grundschule (1.-4.Klasse) ohne Früherziehung  
b 3 Semester = Grundschule, 4 Semester = Grundschule und Früherziehung  
c Ausbildung ohne Früherziehung

### 3. Gesamtlektionenzahl

1 Schuljahr wird mit 38 Wochen gezählt. In Luzern sind es nur 35 Wochen.

Zürich:	722 Std. + ca. 24 Std. Samstagveranstaltungen (Grundschule und Früherziehung)
Luzern: <sup>a</sup>	700 Std. + ca. 70 Std. Extraveranstaltungen (Grundschule und Früherziehung)
Basel:	912 Std. + 2 Intensivwochen (Früherziehung: 2 Semester zusätzlich mit 60 Std. Methodik, Hospitationen und Praktika)
Bern: <sup>b</sup>	220 Std. + ca. 36 Std. Wochenendveranstaltungen für 3 Semester Grundschulausbildung (Früherziehung: 1 Semester zusätzlich mit 80 Std. + 12 Std. Wochenendveranstaltungen)
St.Gallen:	570 Std. + ca. 64 Std. Wochenendveranstaltungen (Grundschule ohne Früherziehung)

- a Zusätzlich 140 Std. reine Musikgeschichte zusammen mit den Schulmusik-I-Studenten  
b Voraussetzung Diplom für die Primarschule oder den Kindergarten.

### D. Empfehlung VMS

Die Empfehlung unter C1 (Fachbelegungen) ergibt eine *minimale, durchschnittliche Wochenstundenzahl von 8 1/2 Stunden* (Lektionen) während 2 Jahren ohne zusätzliche Unterrichtsblöcke an Wochenenden oder in Intensivwochen. Wenn man bedenkt, dass auch viel Zeit zum Üben (Instrument, Gesang), für die Verarbeitung des Stoffes (Theorie, Didaktik, Erziehungswissenschaft), evtl. für eine schriftliche Arbeit und für die Vorbereitung von Lektionen im Praktikum aufgewendet werden muss, kann bei einer zweijährigen Ausbildungszeit nicht von einer berufsbegleitenden Ausbildung gesprochen werden. Je nach der Kapazität der Studentinnen ist evtl. dazu das Bewältigen einer halben Berufslehre möglich. Wir nennen diese Ausbildung deshalb *halbberufsbegleitend*. Da Hospitationen, Übungsschule oder Praktika allein schon einen Halbtage pro Woche belegen, muss mit 3 Halbtagen Unterricht pro Woche gerechnet werden.

Viele, die an dieser Ausbildung interessiert wären, sind nun aber pädagogisch vollamtlich tätig. So wird immer wieder nach einer echten *berufsbegleitenden Ausbildung* gefragt. Eine solche wäre unseres Erachtens aber nur bei einer dreijährigen Ausbildungszeit mit z.B. 4 Lektionen Unterricht und 2 Std. Praktikum pro Woche möglich. Dazu kämen natürlich noch Wochenendveranstaltungen und/oder Intensivwochen.

#### Korrigenda

Infolge einer Kumulierung verschiedener unerwarteter Pannen beim Datentransfer zwischen Redaktion und Druckerei wurde die VMS-Dokumentation über die musikalische Grundausbildung in Animato 93/5 nicht genau wiedergegeben. Besonders die Tabelle über den Umfang des Fächerangebotes war teilweise unzutreffend. Aus diesem Grund wird die Publikation in korrigierter Form wiederholt.

#### Das Notenkabinett...

...bringt Ordnung in Ihre Notung. Verlangen Sie den Prospekt.



Peter Burkhardt  
Möbelschreinerei  
Zollingerhüser 8820 Wädenswil  
Tel. 01/780 69 26